

Claus Weiß

Abschied von Illusionen?

Fragen zur Ost- und Deutschlandpolitik

I

Willy Brandt will ein Kanzler der inneren Reformen sein. Gleichwohl wird der neuen sozial-liberalen Koalition zuvörderst die Gretchenfrage gestellt, wie sie es nun mit dem „Verhältnis zur DDR“ und mit „den deutschen Ostgebieten“ halte, ob ihre Ostpolitik einen Neuanfang darstelle oder etwa ein Anfang vom Ende (Deutschlands!) sei. Neben dem Komplex „Wirtschaft und Finanzen“ ist es unser Verhalten zum Osten, das Befürchtungen und Erwartungen gleichermaßen beflügelt hat und der neuen Regierung sowohl Vorschußlorbeeren als auch Verdächtigungen einbringt. Vorbei scheint sie zu sein, die Dekade der Gemeinsamkeiten in der gesamtdeutschen Politik, die dennoch oft nicht mehr war, als eine Gemeinsamkeit in gesamtdeutscher Frustration und Platitüde.

Ost- und gesamtdeutsche Politik ist daher auch und zunächst in erster Linie nicht eine Frage der Außen-, sondern ein Problem der Innenpolitik. Die Regierung muß sich innenpolitische Handlungsfreiheit erkämpfen, um den — wenn auch geringen — außenpolitischen Handlungsspielraum nutzen zu können. In dieser innenpolitischen Auseinandersetzung werfen die einzelnen Gruppierungen der jeweils anderen Seite vor, mangelnden Realitätssinn zu zeigen und gefährlichen Illusionen nachzujagen. Hierbei müssen Behauptungen und Unterstellungen oft die Argumentation ersetzen. Die Ost- und Deutschlandpolitik krankte daran, manche Fragen überhaupt nicht gestellt, andere nicht konsequent zu Ende gedacht zu haben. Nachfolgende Fragen und Gedanken sollen daher als Beitrag zur inneren Reform bei der Auseinandersetzung um ein außenpolitisches Thema verstanden werden. Sie sind weder vollständig, noch beanspruchen sie, eine Lösung der „Deutschlandfrage“ aufzuzeigen.

Präambel und letzter Artikel (146) des Grundgesetzes verpflichten „das gesamte deutsche Volk ... in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu

vollenden". Rainer Barzel tat recht daran, auf dieses, uns durch die Verfassung aufgebene Ziel der Politik des Provisoriums Bundesrepublik Deutschland hinzuweisen¹⁾. Seit zwanzig Jahren hat sich jede Bundesregierung und jeder Bundestag zu diesem Ziel „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit“ erneut bekannt. Die drei im Bundestag vertretenen Parteien haben dieses Zielbekenntnis außerdem in ihre Partei- und Regierungsprogramme mit aufgenommen²⁾.

II

Das Grundgesetz verlangt allerdings nicht die „Wiedervereinigung in den Grenzen von 1937“, denn nicht die Wiedervereinigung des Territoriums Deutsches Reich, sondern vielmehr die des „Deutschen Volkes“ ist Verfassungsgebot. Dort, wo es kaum noch Deutsche, dafür jedoch an die 10 Millionen Polen gibt, dort kann uns die Berufung auf das Grundgesetz weder verpflichten noch berechtigen. Wird diese territoriale Wiedervereinigung in den Grenzen von 1937 (sog. große Wiedervereinigung) dennoch gefordert, dann bedarf sie einer anderen Rechtfertigung als die des Grundgesetzes, das davon ausgeht, daß alle Deutschen auf Grund ihres Selbstbestimmungsrechtes in einem einzigen Vaterland vereinigt sein sollten. Zu fragen ist daher nach der juristischen, politischen und auch moralischen Begründung unseres Anspruches auf die Grenzen von 1937.

1. Die vom Bundesverfassungsgericht angenommene Identität der Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich³⁾ scheint die juristische Grenzrechtfertigung (1937) mit einzuschließen: Ist die BRD mit dem Deutschen Reich identisch, dann darf man auch von einem Anspruch auf identische Grenzen ausgehen. Aber: Hat das Deutsche Reich im Mai 1945 nicht gegenüber den USA, Großbritannien und der UdSSR *bedingungslos* kapituliert? Welche juristischen Folgen für das Territorium Deutschland hat diese bedingungslose Kapitulation? Falls die drei — später vier — „Besatzungsmächte“ darauf bestehen, daß die faktischen Grenzen des Jahres 1969 auch juristisch als endgültig anerkannt werden, haben wir dann überhaupt eine *rechtliche* Möglichkeit, uns dagegen zu wehren?

2. In diesem Zusammenhang wird gern auf das Potsdamer Abkommen verwiesen, in dem sich die Siegermächte verpflichtet hätten, Deutschland als Einheit zu behandeln. Dieses Abkommen ist kein völkerrechtlicher Vertrag⁴⁾, sondern nur eine — von den jeweiligen Parlamenten nicht ratifizierte — Übereinkunft der beteiligten Regierungen, also der USA, der UdSSR, Großbritannien und — nur bedingt — Frankreichs⁵⁾. Nach Auffassung der Bundesregierung im KPD-Verbotsverfahren ist es völkerrechtlich ausgeschlossen, daß sich die Bundesrepublik auf das Potsdamer Abkommen als Rechtsgrundlage beruft⁶⁾. Wird das Abkommen dennoch von uns beschworen, so darf nicht übersehen werden: Die beteiligten Regierungen haben grundsätzlich „der endgültigen Übergabe der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjetunion . . . zugestimmt“ und sich verpflichtet, diesen Konferenzbeschluß auch im Rahmen des Friedensvertrages zu unterstützen⁷⁾. Ist es realistisch, von den Westalliierten einen Bruch dieses

1) Bundestagsdebatte vom 29. 10. 1969, zitiert nach "Die Welt", Nr. 253/1969, S. 7.

2) Berliner Programm der CDU vom 4.-7. November 1968; Regierungsprogramm der SPD vom 17. April 1969 nebst weiteren Entschlüssen vom gleichen Tage; Aktionsprogramm der F.D.P. vom 3. bis 5. April 1967.

3) »Wenn auch die durch das GG geschaffene Organisation vorläufig auf einen Teil des Reichsgebietes beschränkt ist, so ist doch die Bundesrepublik Deutschland identisch mit dem Deutschen Reich“ (Leibholz/Rinck), Kommentar zum GG, 1. Auflage 1966, Einf. Anm. 46 in Anschluß an BVerfGE 3,319 f.).

4) Vgl. Faust, Das Potsdamer Abkommen und seine völkerrechtliche Bedeutung, 3. Auflage, 1964, S. 56 f.

5) Frankreich war in Potsdam nicht vertreten und hat die Ergebnisse der Konferenz nur mit Vorbehalten angenommen, vgl. Faust, a.a.O., S. 62 f.

6) Faust, a.a.O., S. 70 f; ebenso Deuerlein, Potsdam 1945, dtv No. 152/53, S. 349 f.

7) Vgl. „Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin“ vom 2. August 1945, Teil III, A, VI.; abgedruckt bei Deuerlein, a.a.O., S. 361 f.

Versprechens zu erwarten oder zu verlangen? Juristisch frei sind unsere Verbündeten nur in bezug auf die von Polen verwalteten Ostgebiete — bis zu einer friedensvertraglichen Regelung⁸⁾.

3. Hat dieser juristische Vorbehalt einer Friedenskonferenz jedoch noch irgendwelche politische Bedeutung? Gibt es irgendeinen Verbündeten der Bundesrepublik der sich für eine Grenzrevision im Osten zugunsten Deutschlands einsetzen würde und einsetzen könnte? Haben die USA und Großbritannien nicht seinerzeit der Westverschiebung Polens ausdrücklich zugestimmt⁹⁾? Mußten sie hierbei nicht sogar einen beträchtlichen Widerstand der polnischen Exilregierung in London überwinden, da die Polen die künftigen Schwierigkeiten — insbesondere ihre dadurch herbeigeführte totale Abhängigkeit von Rußland — voraussahen? Hatte sich nicht *Churchill* am 15. 12. 1944¹⁰⁾ im Unterhaus für die Zwangsumsiedlung der Deutschen aus diesen Gebieten ausgesprochen, also schon damals mit der Endgültigkeit der polnischen Westverschiebung nicht nur gerechnet, sondern sie sogar geplant? Hatte sich nicht ebenfalls General *de Gaulle* unmittelbar nach seiner ersten Wahl zum Präsidenten der französischen Republik (1959) gleichfalls für die Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze ausgesprochen? Tat er dieses etwa ohne Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Franzosen? Übrigens, warum haben unsere „Gaullisten“ das anscheinend bis heute nicht zur Kenntnis genommen?

Es versteht sich von selbst, daß die UdSSR und die übrigen Ostblockstaaten erst recht keine Absicht haben, die Oder-Neiße-Grenze in Frage zu stellen. Außerdem: Wird es den vom Potsdamer Abkommen in Aussicht gestellten Friedensvertrag je geben? Haben wir selbst überhaupt ein Interesse an einem derartigen Vertrag oder fühlen wir uns nicht im Grunde recht wohl ohne vertragliche Besiegelung des von uns begonnenen und verlorenen Krieges? Sollte dies ein falscher Eindruck sein, warum wird dann der Friedensvertrag nicht ebenso lautstark gefordert wie beispielsweise die Wiedervereinigung?

Offen bleibt die Frage: Wie, mit welchen Mitteln, mit welcher Unterstützung soll der Anspruch auf die Grenzen von 1937 eigentlich verwirklicht werden? Da wir Gewaltanwendung ausgeschlossen haben, andererseits keiner der Beteiligten freiwillig zu einer Änderung bereit ist, vermag selbst die Theorie keinen gangbaren Weg zur Revision der heute bestehenden Grenzen aufzuzeigen. Tatsächlich hat es seit zwanzig Jahren auch nur Deklamationen und Forderungen, jedoch nie einen durchdachten Plan der „Rückgewinnung“ dieser Gebiete gegeben.

4. Gäbe es jedoch einen derartigen Plan, wäre dieser sogar realisierbar, dann müssen wir dennoch die Frage stellen, ob es überhaupt im deutschen Interesse liegt, Deutschland in den Grenzen von 1937 wiedererstehen zu lassen. 1964 lebten 8,2 Millionen Polen in den ehemals deutschen Ostgebieten¹¹⁾, heute mögen es 10 Millionen sein. Über die Hälfte von ihnen ist in diesem Lande geboren, ein immer größer werdender Teil schon in der zweiten Generation. Diese Polen können für diese Gebiete das „Recht auf Heimat“ ebenso in Anspruch nehmen wie die von dort vertriebenen Deutschen. Sollte Deutschland diese Gebiete zurückerhalten, was soll dann mit den dort wohnenden Polen geschehen? Aussiedeln? Wohin? Soll „Restpolen“ bevölkerungsmäßig zum Platzen gebracht oder gar die Sowjetunion veranlaßt werden, die polnischen Ostgebiete wieder herauszugeben. Realistisch? Wohl kaum. Ist es im wohlverstandenen deutschen Nationalinteresse, ein neues Deutsches Reich mit dem Unrecht einer Massenvertreibung von Millionen Menschen zu beginnen und dadurch zu belasten? Sollen die Polen also im Lande

8) Auch in bezug auf Polen enthält das Potsdamer Abkommen den Hinweis (III, A, IX, Deuerlein, a.a.O., S. 362 ff.), daß Polen im »Norden und Westen« Territorium erhalten soll. Nur die endgültige Festlegung der neuen Grenze wird bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt.

9) Vgl. hierzu im einzelnen Thilenius, Die Teilung Deutschlands, 2. Auflage 1959, S. 51 ff. und passim.

10) Parliamentary Debates, Bd. 406, Sp. 480 ff.

11) Zahlenangabe nach Stehle, Deutschlands Osten — Polens Westen?, 1965, S. 64.

bleiben? Wer bekommt dann die Bauernhöfe und Stadtwohnungen, die Fabriken und Geschäfte? Die alten oder die heutigen Eigentümer? Und was geschieht mit denjenigen, deren berechnete Ansprüche wegen entgegenstehenden Rechts des anderen nicht berücksichtigt werden können? Wie wirkt sich das Heer von Millionen zwangsläufig Enttäuschter — seien es nun Polen oder Deutsche — innenpolitisch aus? Das Wohl des Deutschen Volkes, wird es nicht gefährdet durch die dann auf uns zukommende Woge der Verbitterung?

Ferner: Ist es in unserem Interesse, an der Ostgrenze eine relativ geschlossen siedelnde nationale Minderheit von immerhin 10 Millionen Bürgern zu haben, die nichts unversucht lassen würde, „ihr“ Gebiet wieder mit Polen zu vereinen? Um Separation und Anschluß zu verhindern, müßten die Grenzgebiete von den Bürgern polnischer Nationalität geräumt und mit deutschen „Wehrbauern“ besiedelt, die Polen jedoch westwärts neu angesiedelt werden. Die Gerichte würden mit Landesverratsprozessen überschwemmt werden, die politische Polizei würde einem neuen Boom entgegengehen. Neues Unrecht würde neue Verbitterung hervorrufen und uns in einen erbitterten Grenzland- und Nationalitätenkampf stürzen — niemandem zu Nutzen, aber den betroffenen Menschen und dem deutschen Ansehen in der Welt zu Schaden.

Ein weiterer Gesichtspunkt muß bedacht sein: Ein Deutschland in den Grenzen von 1937 wäre die — wirtschaftlich, politisch, militärisch — weitaus stärkste europäische Macht außerhalb der Sowjetunion. Das europäische Gleichgewicht wäre erneut gestört, zwangsläufig würde sich eine Allianz gegen Deutschland bilden. Liegt dies im Deutschen Interesse? Warum fordern wir also etwas, was uns selbst letztlich mehr Schaden als Nutzen bringt?

5. Nur sehr zwingende Gründe könnten und dürften uns veranlassen, diese schwerwiegenden Nachteile, die in sich die Gefahr eines neuen, alles vernichtenden Krieges tragen, in Kauf zu nehmen. Gibt es derartige Gründe? Welche Motivation treibt diejenigen, die die Grenzen von 1937 fordern? Nationale Machtentfaltung? Sehnsucht nach einem großen, starken Deutschland? Die Vorstellung vom Volk ohne Raum? Das Bedürfnis nach wirtschaftlicher Vormachtstellung? Es waren diese Motive, die uns in zwei Kriege führten und jeweils eine Verkleinerung von Raum, Macht und Größe zur Folge hatten. Der nächste Krieg würde uns höchstwahrscheinlich nur noch die Gemeinsamkeit des Friedhofs lassen.

Das einzige Motiv, das als Motiv überzeugt, an dem wir alle schwer zu tragen haben, ist der Wunsch von Vertriebenen, in ihre Heimat zurückzukehren. Aber gibt es diesen Wunsch wirklich? Wie viele Heimatvertriebene wollen tatsächlich zurück, wie viele wollen das, was sie hier aufgebaut haben, zurücklassen, einer verklärten Vergangenheit und Ungewissen Zukunft wegen? Bisher habe ich nur relativ wenige Heimatvertriebene getroffen, die auf Befragen zu einer Rücksiedelung mit allen Konsequenzen bereit wären — und dies waren meistens die älteren. Warum gibt es über diese wesentliche Frage, die doch in ihren Auswirkungen unser aller Schicksal mitbestimmt, keine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung? Warum werden die Heimatvertriebenen nicht befragt — nach vorangegangener objektiver Diskussion aller Risiken und Möglichkeiten! Aber auch der nichtheimatvertriebene Teil des Volkes müßte sich dazu äußern, ob er bereit ist, die Drohungen und Gefahren eines Nationalitätenkampfes und eines erneuten Krieges aus Solidarität mit den rückkehrwilligen Heimatvertriebenen auf sich zu nehmen.

6. In Wahrheit gibt es keinen Plan, der die Rückkehr der Vertriebenen in unter deutscher Souveränität stehende Gebiete vorsieht und realisierbar wäre. Ist es dann nicht besser, dies auch auszusprechen? Wir dürfen keine Rechtspositionen kampflos aufgeben — so heißt es —, und man hofft insgeheim wohl auf ein Tauschgeschäft. Aber wem nützen Rechtspositionen ohne politischen Gehalt? Und wer sollte uns was im Tauschwege

geben? „Tausche Anerkennung der Oder-Neiße-Linie gegen Einwilligung in die kleine Wiedervereinigung von BRD und DDR“. So mag wohl mancher spekulieren. Wer könnte uns diese kleine Wiedervereinigung geben? Moskau und Ulbricht, nicht jedoch die Polen. Andererseits sind es aber weder die Russen noch die DDR, sondern fast ausschließlich die Polen, die das größte Interesse an der westdeutschen Sanktionierung ihrer Westgrenze haben. Für die Sowjetunion dürfte die Nichtanerkennung seitens der BRD nach wie vor ein willkommenes Disziplinierungsmittel gegenüber Polen sein und auch Ulbricht kann von einem Mißtrauensverhältnis zwischen Polen und der BRD nur profitieren, stärkt dieses Mißtrauen doch seinen Wert als Puffer und Bündnispartner.

Wer würde — unter den heutigen Umständen — dieses polnische Mißtrauen nicht verstehen. In den letzten zweihundert Jahren ist Polen wiederholt — und schließlich bis zur Aufhebung seiner staatlichen Existenz — unter Mitwirkung Deutschlands geteilt und aufgeteilt worden. 1939 hat das Deutsche Reich Polen trotz Bestehens eines Nichtangriffspaktes¹²⁾ überfallen und eine planmäßige Dezimierungspolitik betrieben. Heute nun beteuern wir Gewaltverzicht und fordern dennoch eine Revision der Grenzen. Entweder glaubt uns Polen diesen Gewaltverzicht, dann muß es unsere Gebietswünsche für politische Traumtänzerie und uns für schizophoren halten, oder — was wahrscheinlicher ist — es mißt den Gebietsforderungen doch mehr reales Gewicht als dem Gewaltverzicht bei und hält uns deshalb für nicht vertrauenswürdig.

7. Sind es daher nur innenpolitische Gründe, die der Anerkennung dessen, was ist und ohne Gewalt nicht geändert werden kann, entgegenstehen? Wenn ja, bedeutet es nicht ein zweites Verbrechen an den Vertriebenen, ihnen die Illusion einer Rückkehr vorzugaukeln, wohl wissend, daß diese Rückkehr bar jeder Realität ist? Müssen den Vertriebenen die Sonntagsreden der vergangenen zwanzig Jahre eines Tages nicht als Heuchelei und als Hohn erscheinen und sie — wer könnte es ihnen dann verdenken? — in die Radikalität treiben? Ist es nicht endlich an der Zeit, durch Erkennen und Bekennen der Wahrheit und der Realität die innenpolitische Atmosphäre zu entgiften?

III

Die „kleine Wiedervereinigung“, also der Zusammenschluß der beiden heute in der BRD und in der DDR lebenden Teile des deutschen Volkes in einem einzigen Staat, ist diese kleine Wiedervereinigung wenigstens theoretisch möglich?

1. Gibt es eine Lösung im Rahmen der heute bestehenden Paktsysteme? Da wir — Wiedervereinigung in Freiheit! — eine Einbettung des vereinigten Deutschlands im Warschauer Paktsystem zu Recht ablehnen, müssen wir die Frage stellen, ob es irgendetwas gibt, was die Sowjetunion veranlassen würde. „ihre“ DDR dazu „freizugeben“, daß diese — vereinigt mit der BRD — Mitglied der NATO wird. Eine derartige Konstellation ist nicht einmal theoretisch in Sicht — der viel zitierte chinesische Druck erfordert eine Stärkung, nicht jedoch den Ausverkauf der inneren russischen Europabasis. Die gesamtdeutschen Strategen an den Schalthebeln der Bonner Macht während der vergangenen zwanzig Jahre müssen sich daher die Frage gefallen lassen, ob es denn wenigstens theoretisch eine andere Lösung gibt bzw. gegeben hätte als die des österreichischen Staatsvertrages, eine Lösung, die von den Sowjets mit den Noten der Jahre 1952 bis 1955 vorgeschlagen, von der damaligen Bundesregierung jedoch abgelehnt worden war. Niemand hat bisher — und wenn auch nur in der Form eines politischen Planspiels — darlegen können, wie die staatsrechtliche Vereinigung von DDR und BRD ohne Ver-

12) „Nichtangriffspakt und Verständigungsabkommen“ vom 26. 1. 1934 (abgedruckt im Vertrags-Plötz, Teil II, 1953, S. 324). Die von Hitler in der Reichstagsrede vom 28. 4. 1939 ausgesprochene Vertragskündigung war vertragswidrig und daher unwirksam, da der Vertrag auf mindestens 10 Jahre geschlossen worden und vorher nicht kündbar war.

zicht auf Blockzugehörigkeit erreicht werden könnte. Die Geschichte hat der Politik der CDU/CSU insoweit eindeutig Unrecht gegeben¹³).

Wem Neutralität und Blockfreiheit jedoch zu riskant sind — und das Risiko wäre bestimmt nicht klein —, der muß konsequenterweise auf die „kleine Wiedervereinigung“ im Sinne des (staatsrechtlichen) Grundgesetzauftrages verzichten. Alles andere ist Illusion oder — Heuchelei.

2. Die Anerkennung der DDR als zweiten deutschen Staat vertiefe und verewige

die Spaltung Deutschlands. Dieser Glaubenssatz, garniert mit Hallsteindoktrin und Alleinvertretungsanspruch, setzt voraus, daß die Tiefe des Grabens zwischen den beiden Teilen Deutschlands von juristischen Konstruktionen abhängig sei. Tatsächlich dürfte jedoch nicht unser — notgedrungen einseitiger — juristischer Maßstab, sondern das politische Wollen — insbesondere auf der anderen Seite — für die Breite und Tiefe der Spaltung bestimmend sein.

3. Zu prüfen ist daher, mit welchen Mitteln dieses politische Wollen am besten beeinflußt werden kann. Hierbei können und müssen Hallsteindoktrin und Alleinvertretungsanspruch als Mittel zum Ziel, nicht jedoch — wie bisher — selbst als Ziel angesehen werden. Die Tatsache, daß die DDR bisher außerhalb des Ostblocks nur von wenigen Staaten anerkannt worden ist, hat bestimmt weder zur Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen beigetragen, noch uns der Wiedervereinigung einen Schritt näher gebracht. Die vorwiegend juristisch begründeten Doktrinen haben sich daher — hinsichtlich des Zieles Wiedervereinigung — als untauglich erwiesen.

Wo ist die Denkform, die uns nachweist, die Politik der Nichtanerkennung fördere die Wiedervereinigung, indem sie dazu beiträgt, sie möglich zu machen? Es gibt keinen derartigen, wenigstens theoretisch schlüssigen Plan.

4. Wenn die bisherige Politik jedoch nicht einmal theoretisch das Ziel erreichen kann, dann ist sie verfehlt. Neue Denkansätze sind erforderlich. Früher hieß es, Moskau sei der Koch und Ulbricht nur der Kellner, deshalb sei es erforderlich, unmittelbar mit Moskau zu verhandeln. Abgesehen davon, daß wir trotz dieses Lehrsatzes nie ernsthaft mit Moskau verhandelt haben, abgesehen davon, daß die politische Eigengewichtigkeit der DDR inzwischen recht groß geworden sein dürfte, abgesehen also von den Tatsachen, was tut eigentlich der Gast, wenn das Restaurant keine Selbstbedienung zuläßt? Entweder verzichtet er aufs Essen, oder er bestellt — vielleicht zähneknirschend — beim Kellner. In dieser Lage befinden wir uns, wenn Moskau auf direkten Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten besteht — und wiederum ist kein Plan ersichtlich, der Moskau veranlassen könnte, von dieser *conditio sine qua non* der Verfahrensordnung abzugehen. Wenn der Osten auf der Anerkennung der DDR als gleichberechtigten Staat besteht, können wir natürlich nein sagen, aber dieses Nein dient höchstens unserer Innenpolitik, dem gesamtdeutschen Ausgleich kommt es nicht zugute. Ob das Ja Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten. Schlimmer kann es jedoch kaum noch kommen.

5. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern die Bejahung der Staatlichkeit der DDR die Position Berlins beeinträchtigen würde. Hier sind die Warner den Beweis schuldig geblieben. Vor wenigen Jahren hätten wir die Position Berlins möglicherweise durch einen Handel stärken können: Von der DDR garantierte Bundeszugehörigkeit Berlins gegen die Anerkennung der DDR als gleichberechtigter Staat. Ob dieses Tauschgeschäft heute noch möglich ist, sollte schnellstens untersucht werden.

13) Niemand vermag mit Sicherheit zu sagen, ob die Sowjets zu ihrem Vorschlag vom 10. März 1952 — Wiedervereinigung gegen Verzicht auf EWG- und NATO-Zugehörigkeit — tatsächlich gestanden hätten; es ist jedoch der historische Fehler von Adenauer und den ihn unterstützenden Parteien, diesen Vorschlag, der das Optimum der theoretisch denkbaren russischen Konzessionsbereitschaft enthielt, nicht auszuloten und auf seine Ernsthaftigkeit hin zu überprüfen. Die nachfolgende Entwicklung hat dann Heinemann und Teilen der SPD, nicht jedoch der CDU/CSU Recht gegeben. Es ist mehr als fraglich, ob der Osten heute noch zu einer Österreich-Lösung bereit wäre.

6. Die staatliche, von der Bundesregierung jetzt anerkannte¹⁴⁾ Existenz zweier deutscher Staaten schließt logischerweise die Erkenntnis ein, es auch mit zwei Völkerrechtssubjekten zu tun zu haben. Auch wenn sie füreinander nicht Ausland sind, beinhaltet ihr Staat-Sein doch, daß sie in bezug auf dritte Länder als *zwei* Völkerrechtssubjekte anzusehen sind. Wenn die Bundesrepublik Deutschland ein Völkerrechtssubjekt ist — und wer wollte dies bestreiten —, dann trifft das gleiche für die DDR zu.

Unsere Reaktion auf die Beziehungen der DDR zu Drittländern ist daher ausschließlich eine Frage des politischen Willens und nicht der rechtlichen Gegebenheiten. Zu prüfen ist daher, was wir in Hinblick auf die Einheit der deutschen Nation gewinnen oder verlieren, wenn die DDR international aufgewertet wird. Dies setzt ein politisch langfristiges Denken voraus, mit dem wir schnell, gründlich und in aller Öffentlichkeit beginnen sollten.

IV

Die deutsche Einheit liegt nicht vor der Tür. Es gibt keinen Plan für die deutsche Wiedervereinigung. Die bisherige Politik hat uns diesem erklärten Ziel von Grundgesetz und Parteiprogrammen keinen Schritt näher gebracht, sondern den Graben der Spaltung zum Teil noch vertieft. Die Entfremdung zwischen den Menschen beider Teilstaaten schreitet voran.

Es geht nicht darum, das System in der DDR zu mögen oder abzulehnen. Kein Demokrat wünscht sich die Übernahme totalitärer Regierungsformen für die Bundesrepublik Deutschland. Wenn es aber wirklich noch eine Solidarität zwischen den Menschen hüben und drüben gibt und weiterhin geben soll, dann muß dieser Rest von Gemeinsamkeit nicht durch leere juristische Konstruktionen, sondern durch praktische Schritte eines geregelten Nebeneinanders bewahrt werden — bis eines Tages (niemand weiß wann) die praktische Vernunft auf beiden Seiten die starren Ideologien in den Hintergrund treten läßt. Wiedervereinigungspolitik heißt, diesen Zeitpunkt mit herbeizuführen, auf ihn vorbereitet zu sein, in der Zwischenzeit jedoch die Menschen beiderseits des Grabens nicht zu vergessen.

14) Vgl. Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 (abgedruckt im Buletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 1969, Nr. 132, S. 1121 ff.).